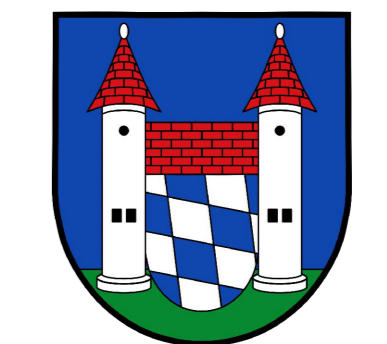


# 33. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## Markt Pförring im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing"

Markt Pförring  
Marktplatz 1, 85104 Pförring  
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 24.11.2022  
Entwurf:  
Endfassung:

Planverfasser

**NEIDL + NEIDL**  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de



### C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Pörring hat mit Beschluss des Marktrates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Pförring, den .....  
.....  
Bürgermeister Dieter Müller

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Pförring, den .....  
.....  
Bürgermeister Dieter Müller

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.


Pförring, den .....  
.....  
1. Bürgermeister Dieter Müller


Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

### B. DARSTELLUNGEN

#### Änderung des Flächennutzungsplanes

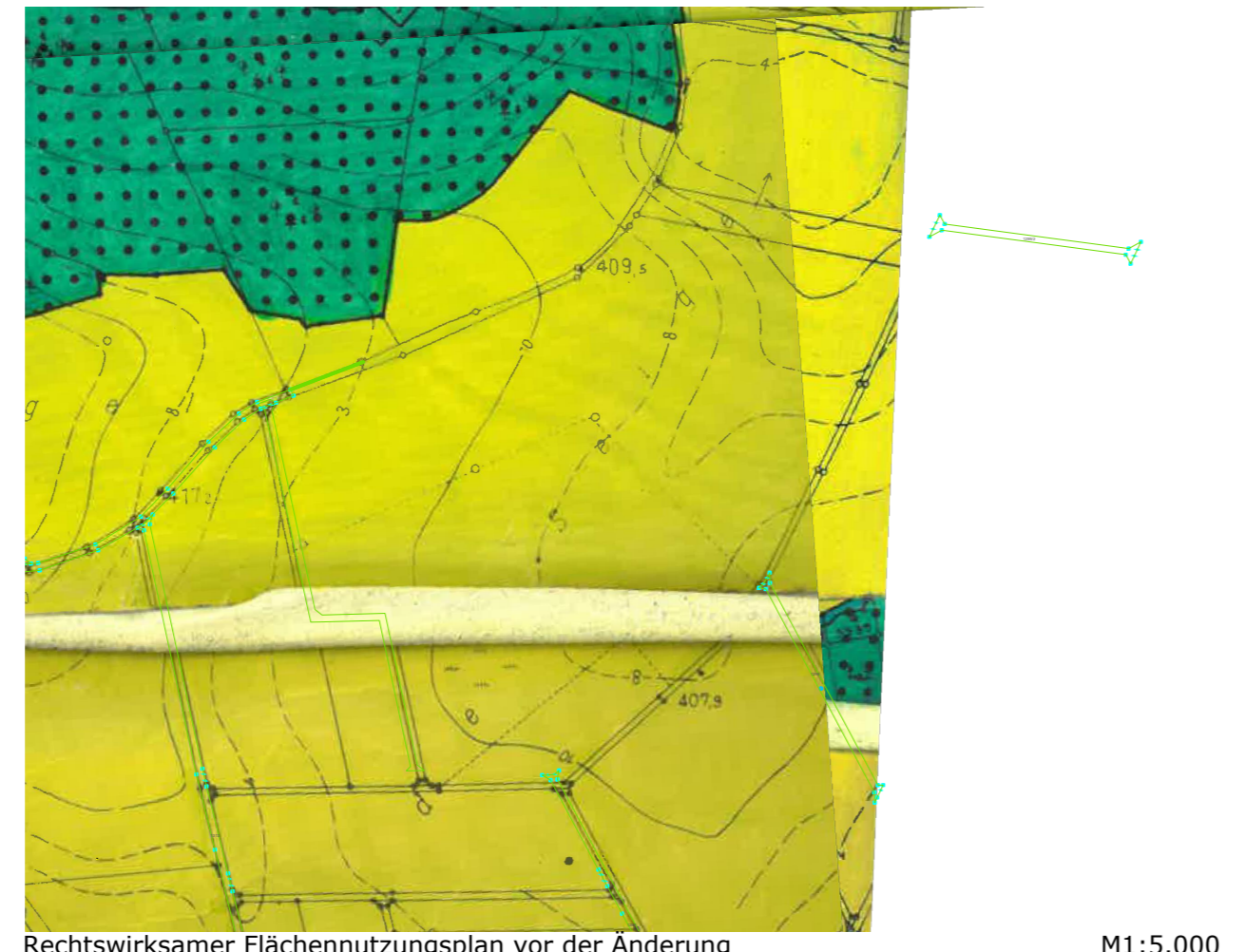
**Art der baulichen Nutzung**  
 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 168 und 1306, Gmkg. Lobsing

**Sonstige Planzeichen und Erläuterungen**  
 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

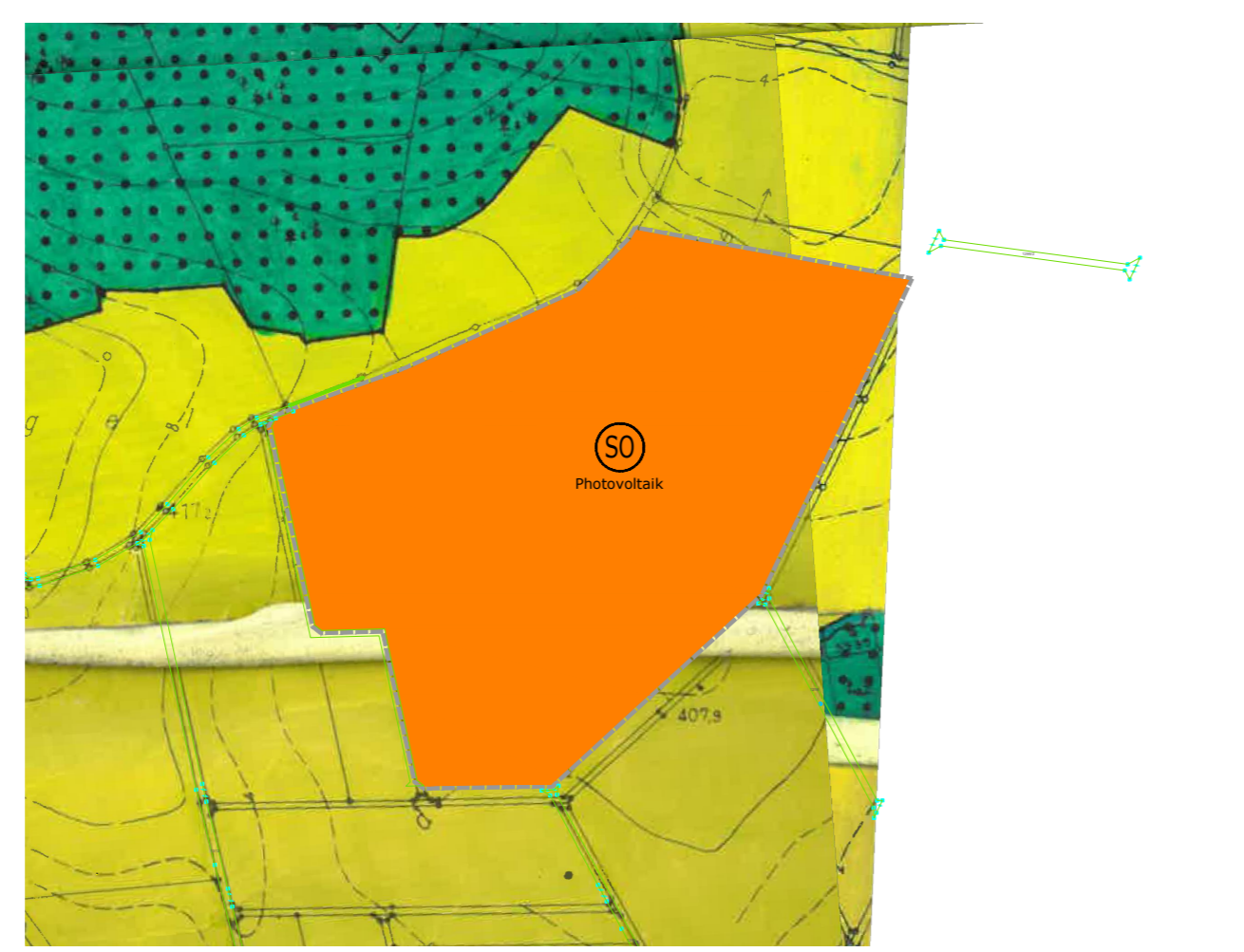
#### Legende Bestand ( Auszug)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen**
-  Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Zweckbestimmung
  -  Ablagerung
- Flächen für Abgrabungen**
-  Flächen für Abgrabungen mit Bezeichnung z.B. Kies
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
-  Flächen für die Landwirtschaft
  -  Sonderkultur Hopfen
  -  Flächen für die Forstwirtschaft
  -  Flächen für die Forstwirtschaft, zur Aufforstung vorgesehen
  - Waldfunktionen gem. Waldfunktionskarte Lkr. Eichstätt
  -  Immissionsschutz
  -  Wasserschutz

### A. PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.11.2022 M1:5.000

### A. PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.11.2022 M1:5.000